

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	10.09.2024	öffentlich	11.

Ausnahme einer Festlegung aus dem gemeindlichen PV-Standortkonzept und Einleitung eines Bauleitverfahrens: "Solarpark am Bahnhof"; hier: Grundsatzbeschlüsse

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Herr Sascha Sievers von der SolarWind Projekt GmbH hat einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens gestellt. Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 16.05.2024 vorgestellt. Es schließt direkt an den privilegierten 200 m Bereich, für den es bereits eine Baugenehmigung gibt, an.

Die Gemeinde hat in ihrem Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 28.02.2023 als Obergrenze für die mit Photovoltaikanlagen zu bebauenden Flächen im Gemeindegebiet den Flächenanteil der privilegierten Flächen, gemindert um die bereits belegten privilegierten Flächenanteile wie z. B. „Biotopen-Verbundsysteme“ oder FFH-Flächen, wenn rechtlich möglich, festgelegt. Diese Flächenanteile haben eine Größe von ca. 17% der Gemeindefläche. Über diese Flächen hinaus sollen in der Gemeinde zunächst keine weiteren Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entwickelt werden. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob an dem Standortkonzept festgehalten werden soll oder ob im Einzelfall ein Bauleitverfahren für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage außerhalb des privilegierten Bereiches unterstützt werden soll. Das Standortkonzept ist als informelles Rahmenkonzept zu verstehen, dass durch spätere Beschlüsse veränderbar ist. Dieser Beschluss zur Ausnahme einer Festlegung aus dem Standortkonzept hat keine Auswirkungen auf etwaige Folgeanträge, es ist im Einzelfall darüber zu entscheiden. Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden, die auch im Rahmen der Erstellung des Standortkonzeptes beteiligt wurden, werden auch im Rahmen der Bauleitplanung bei der Behördenbeteiligung erneut angehört.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle der Einleitung eines Bauleitverfahrens wird ein Kostenübernahmevertrag mit den Antragsstellern geschlossen, der alle Kosten beinhaltet, die im Rahmen der Bauleitplanung ausgelöst werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Standortkonzept für den Einzelfall anzupassen und das Bauleitverfahren einzuleiten.

Im Auftrage

gez.
Jannika Stieber